

Stadt Freiburg im Breisgau, Oberbürgermeister
Postfach, D-79095 Freiburg

Oberbürgermeister

- a) Die Grünen im Gemeinderat
- b) JUPI-Fraktion

Adresse: Rathausplatz 2 - 4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 – 1064
Telefax: 0761 / 201 – 1099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail: ob-buero@stadt.freiburg.de

- per E-Mail in PDF -

Freiburg, 25. Juni 2021

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r :
Einsatz der Luca-App**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

zu Ihrer oben aufgeführten Anfrage hat mein Büro die Koordination der Beantwortung übernommen. Auf Ihre Fragen kann ich im Einzelnen wie folgt antworten:

- 1. Welchen Beitrag konnte die Luca-App bislang für die Kontaktverfolgung im Bereich des Gesundheitsamts Freiburg leisten? (Anzahl Fälle) Falls ein Beitrag geleistet werden konnte: Wie bewerten die mit Kontaktverfolgung betrauten Personen des Gesundheitsamts die von der Luca-App gelieferten Daten?**

Das Landratsamt hat beim Anbieter die Freischaltung der Postleitzahlenbereiche im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes veranlasst, so dass sich interessierte Gastronomiebetriebe, Ladengeschäfte, weitere Dienstleister oder auch Veranstalter in Stadt- und Landkreis seit dem 10. März 2021 bei www.luca-app.de registrieren können. Damit wurde vor allem für die Wirtschaft eine Erleichterung für die Kontaktnachverfolgung mit Hilfe der Check-In-App geschaffen, als praktische Alternative zur bislang praktizierten „Zettelwirtschaft“.

Letztlich ist der Erfolg der App aber abhängig von einer breiten Nutzung, z. B. auch im Privatbereich. Bei den aktuellen Covid-Fällen hat sich gezeigt, dass eine solche Nutzung nicht gegeben war, weshalb das Gesundheitsamt die Fallermittlungen nicht effizient über die Luca-App vornehmen konnte.



2. Wie bewertet die Stadt Freiburg die Sicherheitsrisiken der Luca-App? Welche Haftungsrisiken bestehen für die Stadt durch das Promoten dieser App? Welche Haftungsrisiken sieht die Stadt beim Einsatz der Luca-App beim Handel?

In den letzten Monaten wurden immer wieder von verschiedenen Stellen Schwachstellen technischer und datenschutzbezogener Art festgestellt bzw. in den Raum gestellt. Eine eigenständige technische Prüfung ist der Stadt nicht möglich. Die Prüfung obliegt aus Sicht der Stadt den Bundesländern oder dem Bund bzw. den Datenaufsichtsbehörden, die den Einsatz für die Gesundheitsämter möglich machen wollen und zentral Lizenzen dafür erwerben. Die Datenschutzkonferenz der Datenaufsichtsbehörden am 29.04.2021 hat eine kritische Begleitung der Weiterentwicklung der App angekündigt.

Das Land Baden-Württemberg empfiehlt in Kenntnis der von verschiedener Seite geübten Kritik weiterhin den Einsatz der Luca App und beruft sich dabei u. a. auf die Bewertung des Landesdatenschutzbeauftragten, der den Einsatz der Luca-App stützt (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/lfdi-brink-unterstuetzt-nutzung-der-luca-app/>). Daran orientiert sich auch das Gesundheitsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Dieses hat als offizieller Pilot-Landkreis in Baden-Württemberg innerhalb einer Woche die Voraussetzungen zur Einbindung der Luca App für die erleichterte Kontaktnachverfolgung geschaffen. Da das Gesundheitsamt auch für Freiburg zuständig ist, hat sich die Stadt hieran orientiert.

Eine Haftung nach Art. 82 DS-GVO setzt voraus, dass ein_e an der Datenverarbeitung Beteiligte_r gegen die Vorschriften der DS-GVO verstoßen hat und hierdurch ein Schaden entstanden ist. Die Bewerbung der Nutzung der Luca-App durch die Stadt stellt bereits keine Beteiligung an der Datenverarbeitung im Sinne des Art. 82 DS-GVO dar, so dass eine Haftung danach ausscheidet. Auch andere Haftungsnormen setzen ein rechtswidriges Handeln voraus, das im Bewerben der App ebenfalls nicht vorliegt.

Hinzu kommt, dass die Luca-App die (derzeit) einzige App ist, die die Anforderungen des § 7 Abs. 4 CoronaVO, insbesondere die dort geforderte Datenübermittlung an die Gesundheitsämter, erfüllt und vom Land hierfür eingesetzt wird.

3. Wie bewertet die Stadt Freiburg die mangelnde Barrierefreiheit der Luca-App? Welche Schritte wurden unternommen, um dieses Problem zu beheben?

Die App ist nicht in die städtische Infrastruktur integriert, sondern wird nur von einigen städtischen Einrichtungen eingesetzt (siehe hierzu auch Ziffer 4). Wie (externe) Betriebe, die mit der Luca-App arbeiten, damit umgehen, ist uns nicht bekannt.

- 4. Plant die Stadt Freiburg den Umstieg auf die Corona-App bei städtischen Veranstaltungen (z. B. gemeinderätliche Gremien), bei Veranstaltungen städtischer Dienststellen und Gesellschaften (z. B. FWTM, Stadttheater) bzw. dem laufenden Betrieb städtischer Einrichtungen wie z. B. den Museen? Falls nein: Warum?**

In den Städtischen Museen Freiburg und in der Stadtbibliothek wurde die Möglichkeit für die Besuchenden, sich mit der Luca-App „einzuchecken“ und somit registrieren zu lassen, bereits mit der Wiedereröffnung der Einrichtungen im März 2021 eingerichtet. Außer der Arbeitszeit für Klärung zur Verwendung und Installierung der App entstanden keine Kosten. Die Erfahrungen mit der Luca-App in diesen Einrichtungen sind positiv. Erfreulicherweise ist seit Anfang Mai auch der barrierefreie Zugang gegeben.

Für das Theater Freiburg ist der Einsatz der Luca-App nicht praktikabel. Im Gegensatz zu dem Ticketsystem des Theaters ist mit der Luca-App keine platzgenaue Kontaktdatenerfassung ermöglicht. Zudem würde die zusätzlich händisch vorzunehmende Datenerfassung in das Luca-System bei Besuchenden, die die Luca-App nicht installiert haben, sehr viel Zeit beanspruchen und den zügigen Einlass neben der Kontrolle der notwendigen Zugangs-Nachweise weiter erschweren. Es wäre den Kund_innen darüber hinaus auch schwer vermittelbar, weshalb sie zum einen beim Kartenkauf und dann noch einmal beim Vorstellungsbuchung ihre kompletten Daten angeben müssten.

Das Theater hat die Corona-WarnApp eingesetzt. Es werden pro Vorstellung entsprechende Codes generiert und sichtbar im Foyer zum Einscannen angebracht. Diese können auf freiwilliger Basis durch die Besuchenden genutzt werden. Damit erhalten alle Personen, die den Code eingescannt haben, bei Meldung einer positiven Testung einen roten Warnhinweis in Ihrer App.

Die FWTM nutzt in ihrem Verwaltungsgebäude und den Veranstaltungshäusern die Luca-App. Gastveranstaltern ist es freigestellt, auf welche Weise sie die Registrierung der Besucher_innen gewährleisten und ob sie dazu die Luca-App oder die Corona-Warn-App einsetzen.

- 5. Plant die Stadt Freiburg, wie dies z. B. die Städteregion Aachen getan hat, darauf hinzuwirken, den Einsatz der Luca-App zu beenden und Dritten wie z. B. Gastronomie und Handel statt dessen den Einsatz der Corona-Warn-App zu empfehlen?**

Die Freiburger Gastronomie nutzt derzeit überwiegend die Luca-App weil dies das System ist, das die meisten Kunden bereits nutzen und kennen. Viele Gastronomen stehen dem zusätzlichen Einsatz der Corona-Warn-App offen gegenüber, falls dies von Kundenseite ebenfalls gewünscht ist. Im Freiburger Innenstadte Einzelhandel wurde ebenfalls überwiegend die Luca-App genutzt. Inzwischen ist im Zuge der sinkenden Inzidenzen die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung im Einzelhandel aufgehoben, so dass keines der Systeme derzeit zum Einsatz kommt. Die Entscheidung über den Einsatz eines bestimmten Systems obliegt der unternehmerischen Entscheidung der Leistungsträger. Die FWTM wird keine Empfehlung zum Einsatz eines bestimmten Systems abgeben.

Bei den FWTM-Eigenmessen besteht bereits eine Vollregistrierung der Gäste über das Ticketsystem (z. B. Reservix) und ein Scannen der Besucher_innen am Einlass. In diesen Fällen kommen daher die genannten Apps nicht zusätzlich zum Einsatz.

6. Wie plant die Stadt Freiburg, auf die mittlerweile bestehende Funktionalität der Corona-Warn-App zu Events hinzuweisen (z. B. Amtsblatt, Social-Media-Kanäle der Stadt wie z. B. @martinhornfreiburg oder @stadtfreiburg)?

Sofern in städtischen Einrichtungen bzw. bei städtischen Veranstaltungen für Besucher_innen die Möglichkeit besteht, für die Eventregistrierung die Funktionalität der Corona-Warn-App zu nutzen (siehe Punkt 4), wird in den städtischen Medien und Kanälen on- und offline entsprechend darauf hingewiesen, analog zu bisherigen Hinweisen auf die Luca-App.

Freundliche Grüße

Martin W. W. Horn